

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Appenzellische Jahrbücher |
| Herausgeber: | Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft |
| Band: | 112 (1984) |
| | |
| Artikel: | Der Kirchenbaumeister Jakob Grubenmann von Teufen (1694-1758) |
| Autor: | Steinmann, Eugen |
| Kapitel: | Baumeister und Bauherrschaft |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-283977 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bruder Hans Ulrich erbaut hat, von denen aber die Verträge nach heutiger Erkenntnis nicht auf die Nachwelt gekommen sind (siehe Katalog). Zu den achtzehn eigentlichen Kirchenbauten wären dann noch der Kirchenumbau und die Turmerhöhung in Hundwil 1750 und die Turmerhöhungen in Rehetobel 1727 sowie in Fischingen 1727 und 1751 zu rechnen, womit sich, Fischingen doppelt gezählt, allerdings dreiundzwanzig Kirchenbauten ergäben. Die Turmrenovationen von Teufen 1717, von Herisau 1719, von Rheineck 1722 und von Wittenbach 1726 sind ohnehin nicht mitgezählt. (Auch die Jakob Grubenmann zugeschriebene Kirche von Henau und die Kapelle auf St. Martinsberg in Oberwangen, auf die in Exkursen weiter hinten eingegangen wird, scheiden aus.) Das erstaunliche Lebenswerk runden die Bürgerhäuser und Paläste ab, die er gebaut hat, die, jedoch mangels Bauakten wohl kaum alle bekannt geworden sind. Die Paläste «Kawatzen» und «Baumgarten» in Lindau, deren Bau Jakob Grubenmann nach dem verheerenden Stadtbrand vom 16. September 1728 geplant und 1729/30 geleitet hat, auch die beiden herrschaftlichen Wetter-Häuser in Herisau, die er gleichzeitig mit dem Kirchenbau und der Pfarrhaus-Renovation in Rehetobel 1737 «unter Händen hatte», und schliesslich die Planung und weitgehende Leitung des Wiederaufbaus von Bischofszell nach dem Stadtbrand vom 17. Mai 1743 bedeuteten Höhepunkte in einem rast- und ruhelosen Baumeisterleben, dem in all den Jahren nach etwa 1720 kaum eine Arbeitspause vergönnt war.

Baumeister und Bauherrschaft

Schon lange hat sich unter Kunsthistorikern die Erkenntnis durchgesetzt, dass je nach Persönlichkeit des Architekten und Baumeisters nur bedingt und eingeschränkt von einem persönlichen Baustil gesprochen werden kann. Wünsche und Vorstellungen von praktisch denkenden oder auch ästhetisch empfindenden Bauherren beeinflussten Stil und Gestaltung bisweilen entscheidend. Die mit Jakob Grubenmann vertraglich getroffenen Vereinbarungen und die nach ihnen ausgeführten Kirchenbauten verdeutlichen diese Wechselbeziehungen zwischen Baumeister und Bauherrschaft einmal mehr. Jakob Grubenmann war ja ohnehin in erster Linie ein hervorragender Zimmermeister, ein Ingenieur und Statiker aus Intuition, ein geschickter Techniker, dem die Bauherrschaft gerne das Aufziehen der Glocken überband. Er war auch ein Spezialist im Konstruieren von *Glockenstühlen*, die ihm in Fischingen (1727), Eggersriet, Steinach, St.Gallenkappel in Auftrag gegeben wurden (siehe Katalog). Auch auf *Turmuhren* und das Wiedereinrichten von Schlagwerk und

Zeigern scheint er sich verstanden zu haben. Jedenfalls war die Turmuhr im Akkord mit Fischingen 1727, Gossau und Eggersriet mitinbegriffen. Ob er die Ausführung seinem Bruder Johannes, dem Spezialisten für Turmuhren, überlassen hat, ist eine Frage ohne sichere Antwort. Beim Kirchenbau in Gossau verzögerte viel Grundwasser die Arbeiten. Um dem Übel abzuhelfen konstruierte der erforderische Baumeister Grubenmann eine «Machine», mit der das Wasser abgepumpt werden konnte.

Die technische und praktische Vielseitigkeit mögen Jakob Grubenmann zusätzlich empfohlen haben, den Kirchenbaumeister machen sie noch nicht aus. Jakob Grubenmann war ein *Planer von traditionellen Landkirchen*. Dabei machte es einen Unterschied, ob er für eine reformierte oder katholische Kirche Pläne vorlegte. Geradezu kennzeichnend sind die Turmabschlüsse. Bei allen reformierten Kirchen mit Ausnahme von Egnach-Neukirch errichtete er *gotisierende Spitzhelme*, bei allen katholischen Kirchen *barocke Hauben und Zwiebeln*. Fraglos hatte Grubenmann in der Turmgestaltung bereits auf eine unterschiedliche Mentalität Rücksicht zu nehmen, nämlich auf die reformierte, die am Traditionellen festhielt, und die katholische, die für alles Barocke offen war, das in den romanischen Ländern Italien und Spanien beheimatet ist. Beispielhaft für den reformierten Typus einer schlichten Landkirche können die *Pläne der Kirche von Rehetobel* sein, nach denen er 1737 die Kirche bauen musste. — Den Turm hatte er ja bereits 1727 erhöht und mit einem Spitzhelm versehen (siehe Katalog). Als Planbeispiel für eine katholische Kirche mit Zwiebelturm kann der Aufriss *der Kirche von Eggersriet* vorgestellt werden. Er war bislang zusammen mit einem Grundriss im Stiftsarchiv St.Gallen irrtümlich unter der Rubrik der Kirche von Henau eingereiht, zu welcher Kirche er überhaupt keine Beziehung aufweist, schon nicht wegen des spätgotischen Chorturmes daselbst, dessen Abbruch wohl nie, auch nicht beim Neubau Projekt der Kirche zu Beginn der 1740er Jahre zur Diskussion stand. Die falsche Einordnung im Stiftsarchiv beruht offensichtlich auf der Unkenntnis eines früheren Stiftsarchivars über das Aussehen der Eggersrieter Kirche, bevor sie Baumeister Sigmund Hilbe von Dornbirn 1812/13 verlängerte und dem Turm anstelle der Zwiebel einen Spitzhelm aufsetzte. Der Plan stimmt indes in Gestalt und Massen genau mit dem Beschrieb der Kirche im Bauakkord vom 23. Januar 1738 überein (siehe Katalog). — Das Stiftsarchiv verwahrt einen weiteren Grubenmann-Plan, den Josef Grünenfelder nach Steinach lokalisieren konnte, ein Grundriss, der mit der ausgeführten, noch bestehenden Kirche weitestgehend übereinstimmt. Ein ebenfalls Grubenmann zugeschriebenes Grossprojekt für eine Kirche im Stiftsarchiv könnte nach Grünenfelder für Gossau gedacht gewesen sein

(siehe Abb. 41–43). Grubenmann konnte indes in Gossau keinen eigenen Plan ausführen. Den Plan für die Gossauer Kirche lieferte ein gewisser «Bauherr» Benz aus Konstanz. Dafür und für die Besichtigung des Fundaments bezog er ein Honorar von 30 Gulden (siehe Katalog).

Damit sind wir beim Thema *Mitbestimmung der Bauherrschaft* angelangt. Der Grundriss der Gossauer Kirche mit einem Querschiff in der Mitte des Langhauses wird erst aus dem Wissen um den Konstanzer Planchöpfer Benz recht verständlich. Schon für die ungewöhnliche Bausituation in Weinfelden verfertigte der reformierte Pfarrer Nötzli vorerst «Riss und Zeichnungen» für eine Kirchenerweiterung durch Anbau. Als jedoch die Ratsversammlung nach einem Gutachten von Jakob Grubenmann sowie auf Empfehlung des Obervogtes eine Erweiterung durch Neubau des Langhauses beschlossen hatte, zeichnete der gleiche Pfarrer Nötzli nicht nur einen Grundriss der alten und der neuen Kirche, sondern schuf auch aus Karton ein Modell, «an welchem man das neuwe Kirchengebeuw in seiner Form und Beschaffenheit hat sehen können.» (siehe Katalog).

Einen erheblichen Einfluss auf Gestaltung und Ausstattung einer Kirche übte die Gemeinde mit Wünschen aus, die bei *Besichtigungen von Kirchen* in der näheren und weiteren Umgebung erbaut wurden. Wie viele andere Baumeister so verpflichtete sich auch Jakob Grubenmann jeweils durch den Vertrag, die speziellen Wünsche in die Planung einzubeziehen. Beispiele dafür geben die Kirchenbauten in Eggersriet, Steinach, St.Gallenkappel und appenzellisch Grub. Die Eggersrieter wünschten von Grubenmann ein Gipsgewölbe mit Stichkappen, wie es ein Jahr zuvor in Rehetobel gefertigt worden sei (siehe Katalog). In Steinach richteten sich die Sonderwünsche gleich nach fünf verschiedenen Kirchen. Man verlangte einen Zwiebelturm wie in Oberbüren, eine Turmfahne wie in Wittenbach, die Mauerstärke des Langhauses und die Entfernung der Nebeneingänge von den Seitenaltären wie in Goldach, eine Kanzel wie in Berg SG und die Stuhlanordnung auf der Empore wie in Rorschach (siehe Katalog). In St.Gallenkappel lehnte man sich an Uznach an, wo die Stärke des Turmschafts überzeugte, an Eschenbach, wo Kirchenhöhe, Chorgestalt, Anzahl, Grösse und Form der Fenster sowie deren Wabenscheiben gefielen und schliesslich auch an Tuggen, wo der Dachstuhl, der Glockenstuhl und anderes Eindruck gemacht hatten. Nur auf den Turmabschluss legte sich die Baubehörde noch nicht fest und wollte später entscheiden, ob er aus Helm, Kuppel oder Käsebissen bestehen solle (siehe Katalog). In Grub schliesslich verlangte der Bauvertrag von 1752 einen Turmhelm wie in Hundwil (siehe Katalog).

Das Vertragsverhältnis zwischen Baumeister und Bauherrschaft bezog sich nicht nur auf die auszuführenden Bauarbeiten, die dafür vereinbarte Akkordsumme und ein versprochenes Trinkgeld, sondern, wie noch heutzutage, auf *Regiearbeiten* ausser Vertrag, *Garantieleistung* und *Zahlungsmodus*. Bei der Bauabrechnung in Rehetobel wurde Grubenmann ein Abzug von der Akkordsumme für drei zuerst geplante, dann auf Gemeindewunsch hin nicht ausgeführte Rundfenster gemacht, anderseits vergütete man ihm andere Arbeiten wie das Setzen der Orgel oder die Anfertigung einer Totenbare, und das Trinkgeld bekam er, als er den Schlüssel zur Kirche übergab (siehe Katalog). In *Eggersriet* musste Grubenmann vom Ende der Maurerarbeiten an ein Jahr Garantie leisten. Im Eggersrieter Vertrag und in demjenigen von *Wald ZH* wurden die Akonto-Zahlungen festgelegt. Im ersten Fall mussten sie monatlich, im zweiten «nach Proportion» der vollbrachten Arbeit «nach und nach» geleistet und der Rest sowie ein Trinkgeld ausbezahlt werden, «wenn der Bau fertig, beliebig und gefällig sein wird.» (siehe Katalog).

Familienbetrieb und Mitarbeiter

Einleitend konnte festgestellt werden, dass die Berufszugehörigkeit des Vaters Ulrich Grubenmann (1668–1736) im Dunkeln liegt und Lehrmeister und Ort der Ausbildung der drei Brüder Grubenmann noch immer unbekannt sind. Erst Jakob Grubenmann selbst scheint als ältester Bruder so etwas wie einen Familienbetrieb aufgezogen zu haben, und zwar schon lange bevor er heiratete. Erst mit 37 Jahren ging er am 6. März 1731 eine Ehe mit Magdalena Oertli, Tochter von Landeshauptmann Johannes Oertli von Teufen, ein.³ Von den sieben Kindern, die ihm Magdalena gebar, überlebten vier das Kindesalter, keines aber ergriff den Beruf des Vaters, und in der dritten Generation starb dieser Zweig aus. In Teufen gehörte dem Baumeister das Gasthaus zum Hecht, in dem seine Gattin vermutlich wirtete, und zudem besass er eine vom «Hechtweiher» betriebene Mühle, vielleicht eine Sägemühle für den Zimmereibetrieb.⁴

Berufliche Unterstützung erhielt Jakob nachweislich von seinen beiden Brüdern. Johannes (1707–1771) half ihm bei der Turmrenovation in Wittenbach 1726. Wahrscheinlich war er ebenfalls sein Gehilfe bei der ersten Turmerhöhung in Fischingen 1727. Der Abt versprach Jakob Grubenmann und «seinem Bruder» während der Bauzeit freie Kost und Logis im Kloster. Bei dem erwähnten Bruder an Johannes zu denken liegt insofern nahe, als dieser darauf, von 1728 bis 1730, die Kapelle auf St. Martinsberg in Oberwangen baute (siehe Exkurs 2). Indirekte Hinweise auf eine Zusammenarbeit werden